

Entsorgung Gruben und Vorlage Wartungsprotokolle

Im Gebiet der Stadt Plau am See (außer den OT Karow und Leisten) gibt es derzeit über 200 abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen. Diese müssen in regelmäßigen Abständen entleert werden.

Gemäß der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Plau am See müssen abflusslose Gruben mindestens einmal im Jahr entleert werden. Ausgenommen von der jährlichen Entsorgung sind abflusslose Gruben, die sich in Kleingartenanlagen befinden. Hier erfolgt die Abholung mindestens einmal in drei Jahren.

Für Kleinkläranlagen nach den anerkannten Regeln der Technik hat eine Entleerung mindestens einmal in einem Zeitraum von fünf Jahren zu erfolgen.

Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines Wartungsprotokolles. Erfolgt diese Mitteilung nicht, muss die Kleinkläranlage jährlich entleert werden.

So noch nicht geschehen, bitte ich Sie, mir die Wartungsprotokolle für 2021 bis 31. März 2022 vorzulegen. Diese Übermittlung kann gerne per Mail an bauamt@amtplau.de erfolgen. Alternativ können Sie auch Ihr Wartungsunternehmen hiermit beauftragen.

Sollte eine Entsorgung bei Ihnen notwendig sein, vereinbaren Sie bitte mit der Firma Ebert Entsorgung hierzu einen Termin (038735 – 41901)

Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

Entsorgung Gruben und Vorlage Wartungsprotokolle

für das Amt Plau am See

	Datum	Grund
Veröffentlicht am	10.02.2022	
Gültig bis		

G. Engelberg

Plau am See, den 10.02.2022

auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de